

BIOMASSEANLAGEN – STATUS QUO

Biomasseanlagen und ihre Folgewirkungen

14. November 2017

20. Österreichischer Biomassetag; Hans-Christian Kirchmeier



ÖKOSTROM AUS FESTER BIOMASSE

BIOMASSEANLAGEN – STATUS QUO

Stand 2017

- 133 Biomasseanlagen
- 314 MW Engpassleistung
- 2 Mrd. kWh_{el} jährliche Stromeinspeisung
- 4,5 Mrd. kWh_{th} jährliche Wärmelieferung

Vorteile

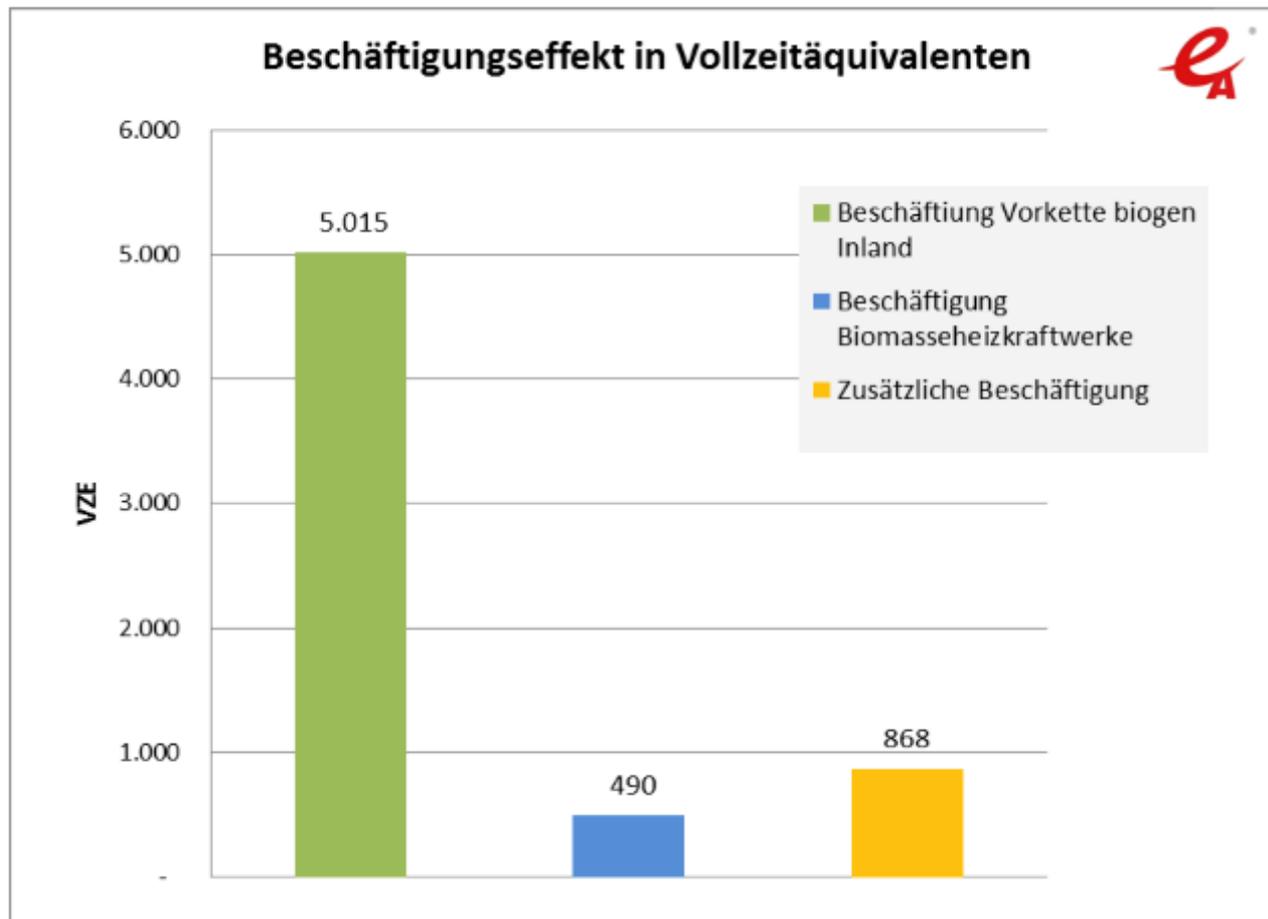
- Grundlastfähig und flexibel – ganzjährige Versorgung
- Kraft-Wärme-Kopplung
- Verwertung von Schadholz und stofflich nicht nutzbarer Sortimente
- CO₂-neutral

BIOMASSEANLAGEN – ARBEITGEBER

Arbeitsplätze

- 6.400 Vollzeitarbeitsplätze
 - Biomasseanlagen
 - Brennstofflieferkette
 - Technologieunternehmen
 - Administration und Dienstleistung

BIOMASSEANLAGEN – ARBEITGEBER



Quelle: Österreichische Energieagentur

14. November 2017

20. Österreichischer Biomassetag; Hans-Christian Kirchmeier

BIOMASSEANLAGEN – WIRTSCHAFTSMOTOR

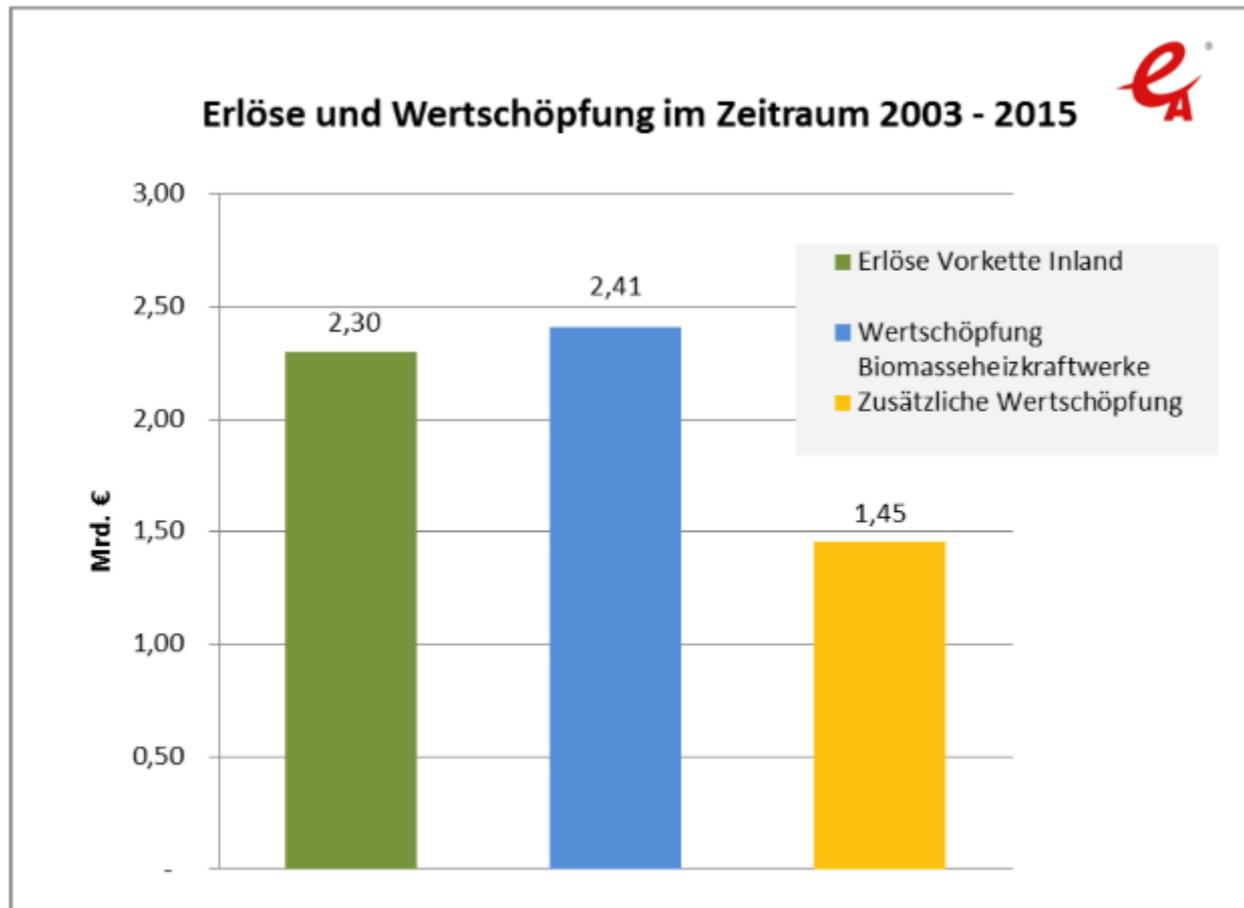
Wertschöpfung seit 2003

- Erlöse Brennstofflieferkette → 2,30 Mrd. €
- Strom- und Wärmeverkauf → 2,41 Mrd. €
- Investitionen und Betriebsaufwände → 1,45 Mrd. €

Wertschöpfung bleibt in Österreich

- >85 % heimische Brennstoffe
- >65 % heimische Technologie

BIOMASSEANLAGEN – WIRTSCHAFTSMOTOR



Quelle: Österreichische Energieagentur

14. November 2017

20. Österreichischer Biomassetag; Hans-Christian Kirchmeier

DAS ÖKOSTROMGESETZ

Politischer Wille zur Energiewende

14. November 2017

20. Österreichischer Biomassetag; Hans-Christian Kirchmeier



ÖKOSTROM AUS FESTER BIOMASSE

DAS ÖKOSTROMGESETZ

Politische Motivation

- Reduktion der CO₂-Emissionen
 - Erreichen des Kyoto-Ziels
 - Erreichen des 2°C-Ziels
- Energiewende
 - Entwicklung eines erneuerbaren Energiesystems
- Technologieförderung
 - Forschung und Entwicklung vorantreiben
 - Einsatz neu entwickelter Technologien forcieren

DAS ÖKOSTROMGESETZ

Regelung 2002

- Erste bundesweite Regelung
- Abnahmepflicht und Einspeisevorrang für Ökostrom
- Ökostromtarife jährlich in Ökostromverordnung festgelegt

Betroffene Energieerzeuger

- Biomasse
- Biogas
- Kleinwasserkraft
- Windkraft
- Photovoltaik

„KLEINE“ ÖSG – NOVELLE 2017

Wind

- Sonderkontingent
- Verlängerung der Antragsverfallsfrist und der Baufrist

Wasser

- Sonderkontingent und erhöhtes jährliches Kontingent
- Anhebung der Investitionsförderung und der Förderquote

PV

- Investitionsförderung für Anlagen und Speicher

Biogas

- Nachfolgeförderung für Anlagen der effizienten 2.Generation

→ Keine Regelung für feste Biomasse! → „große“ Novelle

ZUKUNFT DER TARIFREGELUNG

Aus für die Biomasseanlagen oder Erhalt/Ausbau des Status-Quo

14. November 2017

20. Österreichischer Biomassetag; Hans-Christian Kirchmeier



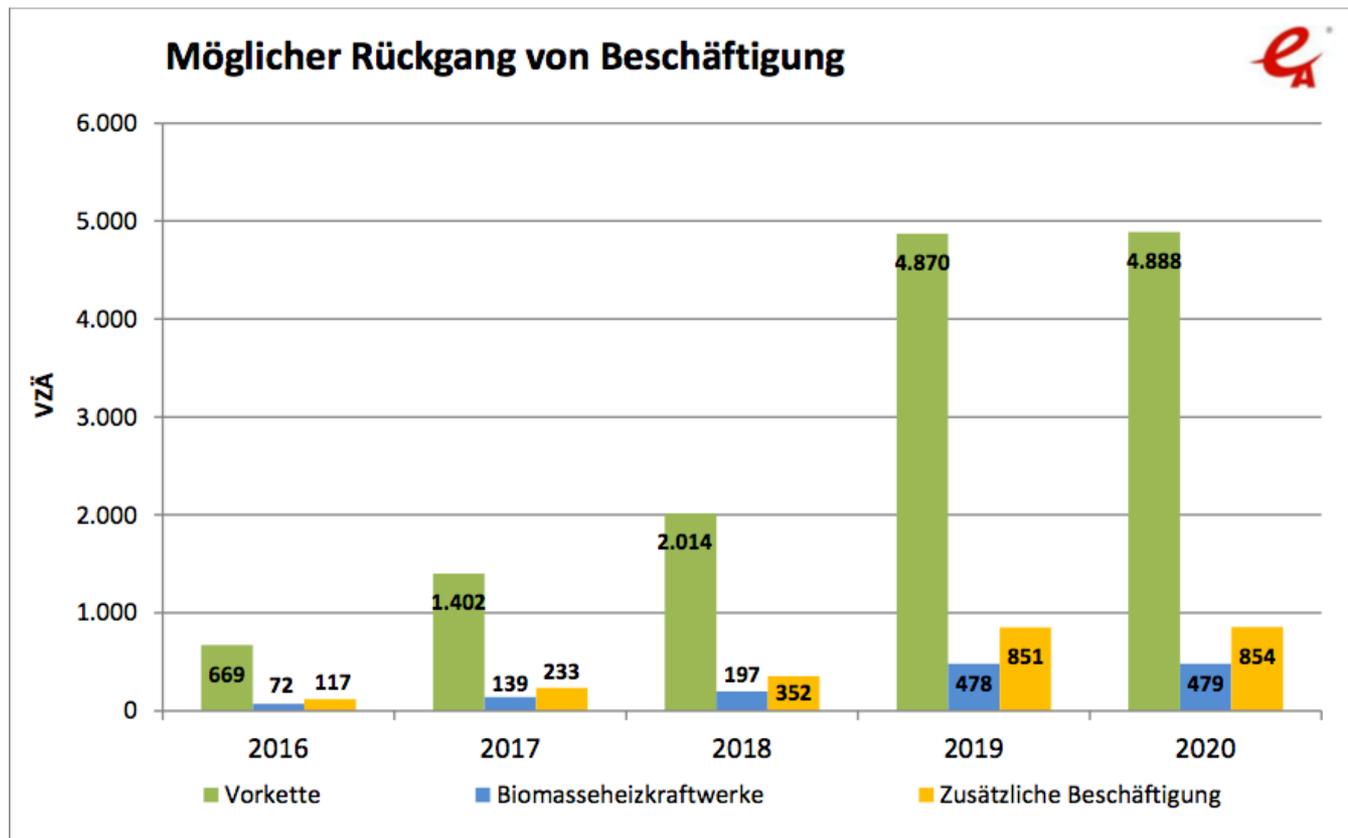
ÖKOSTROM AUS FESTER BIOMASSE

ENDE DER TARIFREGELUNG?

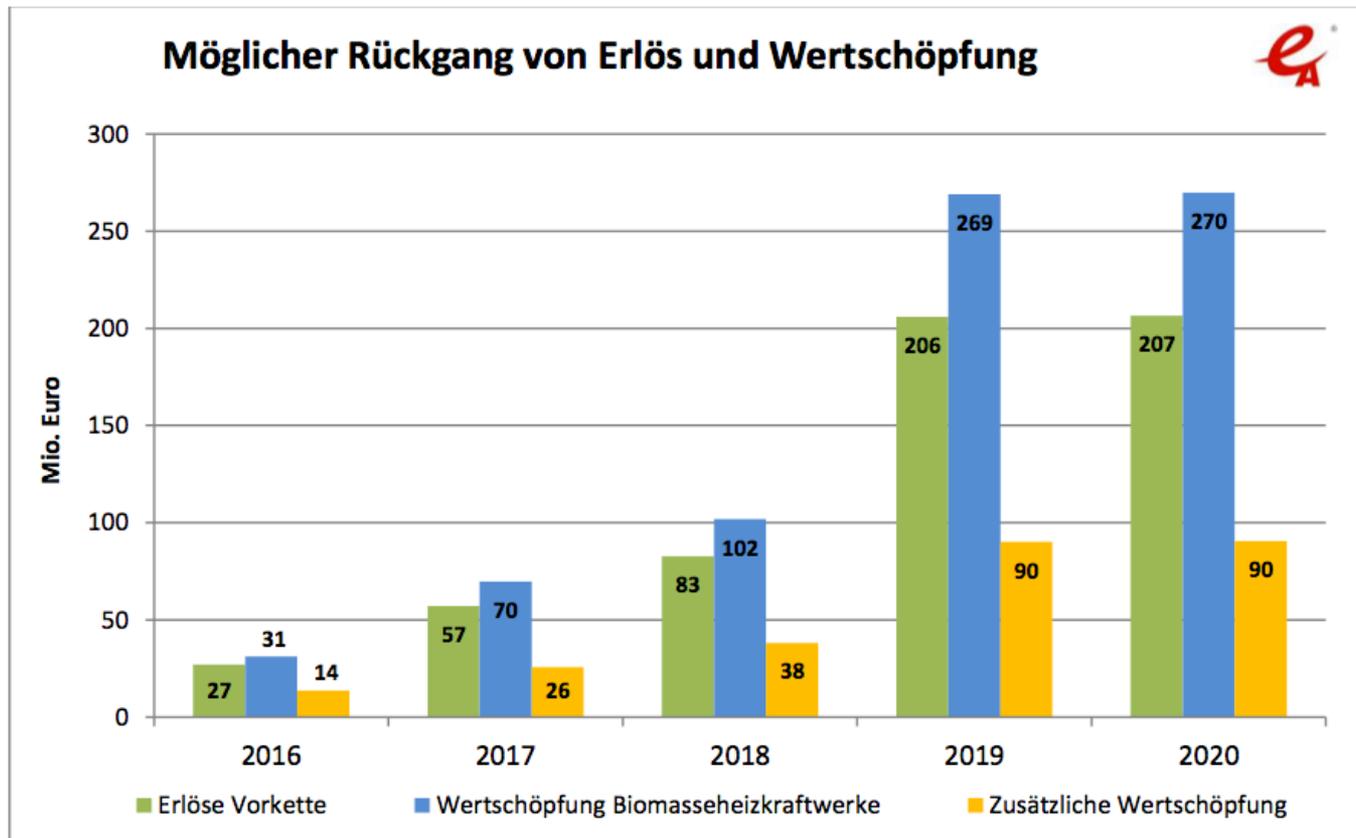
Konsequenzen

- Nachhaltige Strom- und Wärmeversorgung gefährdet
- 6.200 Arbeitsplätze gefährdet
- Österreichische Wertschöpfung gefährdet
- Erhöhter Importbedarf für Strom und fossile Energieträger
- Erreichung der Klimaziele gefährdet
- Kein Referenzanlagen in Österreich für exportorientierte Technologieunternehmen
- Waldhygiene beeinträchtigt – wohin mit dem Schadholz?

ENDE DER TARIFREGELUNG?



ENDE DER TARIFREGELUNG?



Quelle: Österreichische Energieagentur

14. November 2017

20. Österreichischer Biomassetag; Hans-Christian Kirchmeier

NACHFOLGEFÖRDERUNG

Konsequenzen

- Erhalt bestehender Anlagen bis zum Ende der Lebensdauer
- Investition in bestehende Anlagen zur Effizienzsteigerung
- Keine Neuschaffung von Arbeitsplätzen
- Maximal gleichbleibende Erlöse und Wertschöpfung
- Keine weitere Substitution fossiler Energieträger

ÖKOSTROMREGIME NEU

Die Zukunft der Biomasseanlagen gestalten

14. November 2017

20. Österreichischer Biomassetag; Hans-Christian Kirchmeier



ÖKOSTROM AUS FESTER BIOMASSE

ZIELE

- Bestehende Anlagen sichern
- Biomassenanteil an der Ökostromerzeugung erhöhen
- Ökostromanteil am Stromverbrauch erhöhen
- Arbeitsplätze schaffen und sichern
- Hochtechnologie aus Österreich fördern
- Versorgungssicherheit für Strom und Wärme garantieren
- Regionalität in der Energieproduktion ermöglichen
- Beitrag zur Waldhygiene leisten

-> lebenswerte Zukunft im ländlichen Raum mitgestalten

ZIELERREICHUNG

- Modernisierung bestehender Anlagen
 - Effizienzsteigerung
 - Arbeitsplätzen erhalten
- Neubau weiterer Anlagen
 - Steigerung der Ökostromproduktion aus Biomasse
 - Neue Arbeitsplätze schaffen
- Weiterentwicklung der Anlagentechnik
 - Förderung von Forschung und Entwicklung!

→ Dafür braucht es ein zuverlässiges Ökostromregime!

ÖKOSTROMREGIME NEU

Nachfolgetarifregelung

- Neuregelung für alle Anlagen
- Budgetäre Aufstockung
 - Abbau Wartelisten
 - Direkte Nachfolgeförderung
- Flexibilisierung
 - Volllastbetriebsstunden statt Betriebsjahre
 - Umstiegsmöglichkeit für Bestandsanlagen
- Gleicher zulässiger Brennstoffmix im Nachfolgetarifmodell

ÖKOSTROMREGIME NEU

Modernisierte Anlagen

- Definitionen
 - Modernisierte Anlage → > x % der Neuinvestition
 - Nachgerüstete Anlage → > y % der Neuinvestition
- Behandlung wie Neuanlage
 - Investitionsanreize
 - Anreize zur Effizienzsteigerung
 - günstiger als Neubau

SCHLUSSFOLGERUNGEN

- **Es geht um die Existenz der Ökostromerzeugung aus fester Biomasse!**
- **Die „große“ Ökostromnovelle muss den Bestand der Anlagen sichern und einen moderaten Ausbau ermöglichen!**
- **Die Betreiber müssen eine gemeinsame Sprache sprechen!**
 - > **Veranstaltung am 27. November 2017, 13:00, Wien**

Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit

www.ig-holzskraft.at